

## ZIEL & ARBEITSFELDER

Das Ziel der Ausbildung in der Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik – ist die Befähigung, in sozialpädagogischen Einrichtungen als Erzieher/in tätig zu sein.

Der Abschluss berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung  
**Staatlich anerkannte Erzieherin**  
**Staatlich anerkannter Erzieher**

### MÖGLICHE ARBEITSFELDER:

mit Kindern  
 Krippe, Kindertagesstätte  
 mit Jugendlichen  
 Hort, Schülerbetreuung, Jugendzentrum, Vorklasse  
 in der Erziehungshilfe  
 Wohngruppen, Kinderdorf, Familiengruppe, Inobhutnahme  
 mit Menschen mit Beeinträchtigungen  
 Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Klinik, Förderschule  
 im interkulturellen Bereich  
 Internationales Familienzentrum, Offener Jugendtreff

## FINANZIERUNG

Ausbildungskosten werden nicht erhoben.  
 Zur Finanzierung des Lebensunterhaltes können in der **Vollzeitausbildung** Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög; Amt für Ausbildungsförderung) beantragt werden.  
 In der **praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA)** wird mit den Trägern der sozialpädagogischen Einrichtungen, in der die Studierende/ der Studierende an zwei/bzw. drei Tagen wöchentlich mindestens 15 Stunden arbeitet, ein vergüteter Arbeitsvertrag geschlossen.

## BEWERBUNG

Der Bewerbung bis 15. Februar des jeweiligen Jahres sind folgende Nachweise beizufügen:

- ↳ Lebenslauf (tabellarisch)
- ↳ Lichtbild neueren Datums
- ↳ Zeugnisse in beglaubigter Kopie
- ↳ Vor Beginn der Ausbildung muss ein Arbeitsvertrag mit einer sozialpäd. Einrichtung abgeschlossen werden. Bitte vor Vertragsabschluss Rücksprache mit der Abteilungsleitung halten!
- ↳ Bescheinigung über sozialpäd. Berufserfahrungen
- ↳ Schriftliche Erklärung, ob bereits eine andere Fachschule besucht oder an einer Abschlussprüfung teilgenommen wurde

### FACHSCHULE FÜR SOZIALWESEN

Graslitzer Straße 2-8 | 63571 Gelnhausen  
 Tel. (06051) 4813 - 0 | Fax (06051) 4813 - 999  
 Fachschule-Sozialwesen@bs-gelnhausen.de  
 www.bs-gelnhausen.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:  
 Mo., Mi. bis Fr.: 07<sup>15</sup>-11<sup>20</sup> Uhr / 12<sup>40</sup>-14<sup>00</sup> Uhr  
 Di.: 07<sup>15</sup>-11<sup>20</sup> Uhr / 12<sup>40</sup>-15<sup>00</sup> Uhr

Zuständige Abteilungsleiterin:  
 Frau Irmgard Herget



## FACHSCHULE FÜR SOZIALWESEN



## PRAKTIKUM IN LÄNDERN DER EUROPÄISCHEN UNION

Im 2. Ausbildungsabschnitt bieten wir die Möglichkeit eines Praktikums in Ländern der Europäischen Union. Dabei erhalten Sie gegebenenfalls eine finanzielle Unterstützung durch das ERASMUS+ Programm. Als Bestätigung des Aufenthaltes und der erworbenen Qualifikationen wird der Europapass ausgestellt.

## UNTERRICHT

### GESELLSCHAFT UND KULTUR

- Deutsch / Englisch / Religion und Religionspädagogik / Ethik

### SOZIALPÄDAGOGISCHE AUFGABENFELDER

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven
- Pädagogische Beziehungen und Arbeit mit Gruppen
- Lebenswelten, Diversität und Inklusion
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Bildungsbereichen professionell gestalten: AV-Medien, Bewegung, Gestaltung, Kinder- und Jugendbuchliteratur, Musik, Spiel und Projektarbeit
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften etc.

### MENTORING

- z.B. Portfolioarbeit, Coaching, Praxisreflexion

### VERTIEFUNGSBEREICH IM 2. AUSBILDUNGSABSCHNITT

- Sozialpädagogische Arbeit im Elementarbereich
- Sozialpädagogische Arbeit im außerschulischen Bereich
- Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe
- Sozialpädagogische Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen
- Sozialpädagogische Arbeit im interkulturellen Bereich
- Salutogenese
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Sozialmanagement

### ZUSATZUNTERRICHT ZUM ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE

- Mathematik

# AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS

**ENTWEDER**

HÖHERE BERUFSFACHSCHULE FÜR SOZIALASSISTENZ  
(2 JAHRE)

**ODER**

ABSCHLUSS EINER EINSCHLÄGIGEN BERUFLICHEN ERSTAUSBILDUNG  
aufbauend auf Mittleren Abschluss (z.B. Kinderpflegerin)

**ODER**

GLEICHWERTIGE BERUFLICHE VORBILDUNG / SOZIALPÄD. ERFAHRUNGEN  
ANRECHNUNGSFÄHIG: Mittlerer Abschluss und abgeschlossene Berufsausbildung (DQR4), studienqualifizierender Abschluss oder 33 Monate Tagespflegetätigkeit und jeweils eine 3-monatige Fachpraxis. Erzieherische und pflegerische Tätigkeiten in der Familie, BFD, Au-Pair und einschlägige Vollzeitpraktika unter bestimmten Bedingungen.

NOTWENDIGKEIT EINER FESTSTELLUNGSPRÜFUNG  
zum Nachweis der Gleichwertigkeit der beruflichen Vorbildung (nach Art u. Dauer)

PRAXISINTEGRIERTE  
VERGÜTETE  
AUSBILDUNG / PivA  
(3 JAHRE)

Fachschule für Sozialwesen –  
Fachrichtung Sozialpädagogik  
BEWERBUNGSTERMIN: 15. Februar

**NEU!**

VOLLZEITAUSBILDUNG (2 JAHRE)  
Fachschule für Sozialwesen –  
Fachrichtung Sozialpädagogik  
BEWERBUNGSTERMIN: 15. Februar

BERUFSPRAKTIKUM (12 MONATE)  
zur Erlangung der staatlichen Anerkennung